

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg,
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—
Ausland Fr. 13.—

Februar 1950

Nr. 2

Laufende Nr. 216

21. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Die Anstalt

als Vorbereitung auf Beruf und Gemeinschaft *Referat von W. Schweingruber, gehalten am 27. Oktober in Biel*

Vor einigen Jahrzehnten machte das Bauhandwerk eine verhängnisvolle Entwicklung durch. Als der Individualismus auch im Häuserbau begann seine Blüten zu treiben, trauten die Architekten den Handwerkern nicht mehr zu, dass sie für ihre Begriffe stilrein arbeiten würden. Sie begannen daher, ihnen sehr detaillierte Vorschriften zu machen. Sie zeichneten dem Schreiner jedes Profil vor, das er anwenden sollte, dem Schlosser jedes Gitter und Scharreisen, das er zu machen hatte, dem Maler den Farbton und sogar die Farbtechnik, ja sie entwarfen schliesslich die Tapeten und die Bodenteppiche selber. Der Grund war ein Misstrauen gegenüber dem Handwerker, herrührend aus einer überspannten Bewertung der eigenen Individualität. Die Folge aber war eine Verarmung des Handwerkes durch Verunmöglichung einer angestammten Arbeit, und zwar eine Verarmung in Spiralform abwärts, weil die Mindererschätzung seiner Fähigkeiten Minderanforderungen bei der Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses bewirkte und diese wieder das Zutrauen zu den Fähigkeiten von neuem senkte.

Das geschah auf *künstlerischem Gebiet*. In den Anforderungen an die *technischen Fähigkeiten* ging die Entwicklung genau umgekehrt. Die leistungsfähigsten Maschinen mussten angeschafft werden, um die Fabrikationstermine immer mehr zu kürzen, neue Leime, neue Farben, neue Poliermittel mussten erfunden werden, welche keine Wartezeiten mehr brauchten; der Schlosser musste in der neuentwickelten Schweissttechnik rasch zusammenfügen, was vorher in alter, zeitraubender Handwerkskunst gelocht, überplattet oder abgespalten wurde; der Maler musste mit Kompressor und Spritzpistole ausgerüstet sein, wenn er noch mit-

kommen wollte, und der Schreiner wenn möglich vorgefabrizierte Einheiten vom Lager nehmen können, wollte er den Bauherren zufrieden stellen.

Es kommt mir vor, als wäre der Erzieher heute in einer ähnlichen Situation. Man bezweifelt seine Fähigkeiten, besonders in der genügenden Berücksichtigung der Einzelindividualität, die jeder Versorger anders einschätzt und anders wertet, und gleichzeitig verlangt man von ihm eine Vervollkommnung der technischen Einrichtungen, wie wir es früher nicht kannten. Es muss ein genügender Komfort da sein in den Räumen und im ganzen Haus; die Werkstätten müssen aufs beste eingerichtet sein; es darf nicht fehlen an einer lückenlosen Aktenführung; die nachgehende Fürsorge muss durchorganisiert sein, ebenso der psychiatrische Dienst und die gesamte Gesundheitspflege. Ich spreche nicht gegen diese Dinge. Sie sind nötig und fruchtbar. Sie sind leicht zu organisieren und darum auch leicht zu kontrollieren. Darum verlegt man sich gerne auf sie bei der Beurteilung einer Erziehungsstätte. Das ändert aber nichts daran, dass gegenüber der rein persönlichen Wirkungsart des Erziehers immer wieder eine gewisse Reserve aufkommt, die sich etwa dahin äussert: «Er wird den Eigenarten des Zöglings nicht gerecht», «Er versteht die Jugend nicht mehr», «Er verallgemeinert zu sehr und versagt vor den komplizierten Fällen», oder ganz einfach «Er ist wohl ein guter Verwalter, aber ein schlechter Erzieher».

Diese Einstellung verlockt den Versorger, seine Schützlinge so rasch als möglich wieder aus der Erziehungsanstalt wegzunehmen. Damit erschwert er dieser die Erziehungsarbeit aber gewaltig. Zeigen sich negative Wirkungen, dann deutet er sie